

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 72.

Mittwoch den 13. März.

1867.

Bekanntmachung.

Das 4. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungs-Blattes, enthaltend
Nr. 20. Decret wegen Bestätigung der Statuten des Knappshafsvvereins beim Gräflich Einsiedelschen Eisenhüttenwerke
Berggrieshübel, vom 31. Januar 1867;
= 21. Decret wegen Bestätigung der Statuten des landwirthschaftlichen Spar- und Vorschusvereins für Mittelsaida
und Umgegend, vom 2. Februar 1867;
= 22. Decret wegen Bestätigung der Statuten des Creditvereins zu Hohenstein, vom 5. Februar 1867;
= 23. Decret wegen Bestätigung der Statuten der Commanditactiengesellschaft: „Seiliz-Schlettaer Chamotte-Waaren-
Fabrik Fr. Kohlrepp & Comp.“, vom 9. Februar 1867;
= 24. Bekanntmachung, die Richtungslinie der Borsdorff-Meissner Eisenbahn betreffend, vom 14. Februar 1867;
= 25. Verordnung, die juristische Staatsprüfung betreffend, vom 20. Februar 1867;
= 26. Verordnung, die künftige Benennung und Qualification der zeithierigen Actuare bei den Gerichten erster Instanz
betreffend, vom 20. Februar 1867;
= 27. Bekanntmachung, die Vorbereitung zur Advocatur betreffend, vom 20. Februar 1867;
= 28. Verordnung zu Publication der Uebereinkunft, welche mit der Königlich Preußischen Regierung zu Regelung der
aus der noch fortduernden Besetzung des Königreichs Sachsen durch Königlich Preußische Truppen entspringenden
 gegenseitigen Verpflichtungen getroffen worden ist, vom 1. März 1867,
ist bei uns eingegangen und wird bis zum 1. April d. J. auf hiesigem Rathaussaal zur Kenntnisnahme öffentlich aushängen.
Leipzig, den 12. März 1867.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Cerutti.

Bekanntmachung.

Die Geburts- und Militairfreischeine u. c. der im Jahre 1867 angemeldeten einjährig freiwilligen Mannschaften sind
eingegangen und liegen auf unserm Quartier-Amte, Rathaus 1. Etage, zum Abholen bereit, was hiermit zur Kenntnisnahme der
Bevölkerung gebracht wird.
Leipzig, den 12. März 1867.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Lamprecht.

Bekanntmachung.

Die drei prämierten Entwürfe für den Neubau des Johannis hospitals sind von Mittwoch den 13. März a. c. an auf einige
Zeit im Parterre-Saal des Museums ausgestellt.
Leipzig, den 11. März 1867.

Die Deputation zum Johannis hospital.

Bekanntmachung.

Zum Behuf der gegen das Ende jedes akademischen Halbjahres zu haltenden Revision der Universitäts-Bibliothek werden die
jenigen Herren Studirenden, welche Bücher aus derselben geliehen haben, hierdurch aufgefordert, diese an den ersten drei Tagen der
nächsten Woche, am 11.—13. März, alle übrigen Herren Enleiher dagegen an den ersten drei Tagen der darauf folgenden Woche,
spätestens bis zum 20. März gegen Zurücknahme der Empfangsbescheinigung abzuliefern.
Leipzig, am 9. März 1867.

Die Verwaltung der Universitäts-Bibliothek.

Ein Blumenkranz

auf unsrer Schwester frühes Grab.

Siehst Du den Flor, den dunklen, wassen?
• Sachsenland, von Mund zu Munde
Pflanzt fort sich eine Schreckenskunde!
Hörst Du die Todtenglocke schallen?
Ja, weine Sachsen, vom theuern Kranz „Wettin“
Ein frisches, grünes Blatt sank wiederum dahin!

Vom Gram und Schmerz gebeugt, das edle Haupt gesenkt,
Sich Deinen König knei'n am offnen Grab,
Als „König?“ Nein! ein Vater, der sein Liebstes senkt hinab,
Christlich fromm den Blick zum Himmel lenkt! —
Schlaf wohl denn, theures Kind! — Der Eltern tiefer Schmerz
Erfüllt jedes treue Sachsenherz,
Nicht Eltern, Brüder nur, auch Deine Schwestern weinen!
Eine Leipzigerin.

ohne den Krieg gegen unsere Brudersäume ganz Deutschland zu gewinnen und Österreich machtlos zu stellen u. c.“ und sprach: Es ist nicht meine Absicht, Ihnen die fehlenden Motive zu entwickeln. Hätten wir Motive der Versammlung der Commissarien vorgelegt, so würden wir sehr viel Zeit zu deren Beratung gebraucht haben und wir würden heute hier noch nicht versammelt sein zur Beratung des Entwurfes. Ich will hier nur wenige Gesichtspunkte entwickeln, welche uns bei Beratung des Entwurfes geleitet haben. Wir haben den Stein der Weisen nicht gefunden, aber wir haben uns die Aufgabe in Erinnerung derjenigen Widerstandskräfte gestellt, die in Frankfurt und Erfurt das Werk haben scheitern lassen, diese Widerstandskräfte so wenig als möglich herauszufordern. Mögen Sie das Elaborat, was aus den Berathungen hervorgegangen, eine Verfassung nennen, oder nicht, daß thut zur Sache nichts. Wir glauben aber, daß wir dadurch die Bahn für das Volk frei gemacht haben und daß dasselbe den Weg zu finden wisse, der auf dieser Bahn zum Ziele führt. (Bravo.) Ich verkenne nicht, daß manche Wünsche unerfüllt geblieben sind; ich glaube aber nicht, daß man deshalb das Gebotene ablehnen und doch behaupten kann, daß man die Einheit Deutschlands will. Es wird ein verantwortliches Ministerium verlangt. Wer sollte dasselbe ernennen? Es kann doch nicht eine der 22 Bundesregierungen davon ausgeschlossen werden. Es wäre das nur möglich, wenn eine einheitliche Spize mit monarchischem Charakter geschaffen würde. Dann aber haben wir kein Bundesverhältnis, sondern eine Mediatisierung und darin würden unsere Bundesgenossen weder

Reichstag des Norddeutschen Bundes.

Wir tragen heute die beiden Reden des Grafen Bismarck nach, die wir gestern kurz erwähnten. Das erstmal nahm er das Wort als der Abg. Grose auf Bismarck deutend gesagt hatte: „Wenn dieser läuße Staatsmann die Sympathieen des Südens wahrgenommen hätte, ich bin überzeugt, es würde ihm gelungen sein,